№ 32. Inowraclaw, Montag, den 24. April. 1865.

Kujawisches Wochenblatt.

Vierter Jahrgang.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12½ Sgr.

Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1¼ Sgr. Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nro. 7.

Vom Landtage.

[Abgeordnetenhaus. 38. Sitz. v. 20. April.] Der Finanzminister brachte den mit den Zollvereinsregierungen festgestellten Zolltarif ein, welcher die Zollsätze, die nach dem Vertrage vom 28 Juni v. J. erst mit dem 1. Januar f. J. in Kraft treten sollten, bereits mit dem 1. Juli d. J. in Kraft setzt, und die mit Frankreich durch das Protokoll vom 14. Dezember v. J. vereinbarten Tarifänderungen sowie einige andere Tarifänderungen (unter den Droguerie-waaren) aufgenommen hat. Da der Tarif wesentlich Redaktionsänderungen enthält, so beantragt der Finanzminister Schlußberathung im Hause, zumal der Tarif spätestens am 5. Mai publizirt werden muß. Ferner brachte der Finanzminister den Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich vom 11. d. Mts. ein, endlich einen mit der Republik Peru abgeschlossenen Handels- und Schifffahrtsvertrag vom 29. Dezember 1863. Die beiden letzteren Vorlagen werden der vereinigten Kommission für Handel und Gewerbe und für Finanzen und Zölle zugewiesen, der Gesetzentwurf über den Zollvereinstarif zur Schlußberathung gestellt und der Abg. Michaelis zum Ref., der Abg. Pauly zum Korreferenten ernannt, und die Vorlage für morgen auf die Tagesordnung gestellt. Das Haus trat hierauf in die Tagesordnung, einen Bericht der Petitionskommission ein, der zu einigen Debatten Veranlassung gab.

Ferner wurden verschiedene, gegen die Erhöhung der Stolgebühren gerichtete Petitionen von Gemeinden des Regierungsbezirks Gumbinnen der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen und zugleich auf Antrag des Abg. Richter beschlossen, „die Staatsregierung aufzufordern, die Aenderung der Stolgebühren zu sistiren, bis die evangelische Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordnen könne." Bei einer Petition von 50 jüdischen Grundbesitzern in Oberschlesien, die sich über ihre Heranziehung zu den Kosten für katholische Kirchen- und Schulbauten beschweren, beantragt Abg. Dr. Koch, „die Staatsregierung aufzufordern, im Wege der Gesetzgebung die in Beziehung auf die Beitragspflicht zu Parochiallasten bestehende Ungleichheit zwischen Juden und Christen zu beseitigen". Bei der Abstimmung über diesen Antrag stellt sich heraus, daß das Haus nicht mehr beschlußfähig ist. Die Sitzung wird deshalb um 3½ Uhr abgebrochen.

[Abgeordnetenhaus. 39. Sitz. v. 21. April.] Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen. — Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Budgetbericht über den Etat der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen. Alle Titel der Einnahmen und Ausgaben werden nach den Anträgen der Commission genehmigt. Hr. Harkort bemerkt: daß das Lootsenwesen einer großen Nachhülfe bedarf. Herr Schmidt (Randow) beklagt den Nothzustand, in welchem sich die meisten Ostseehäfen befinden, wünscht die Anlage eines Nothhafens, um den häufigen Strandungen vorzubeugen; ein Siebentel der für die Kieler Bucht und den Jadebusen verlangten Summen würde dazu genügen.

Der Regierungskommissar weist den vom Vorredner der Regierung gemachten Vorwurf des Mangels an Fürsorge für die kleineren hinterpommerschen Häfen zurück; aus diesen Häfen könne man keine Seehäfen machen. Verbesserungen in denselben seien schon seit Jahren in Angriff genommen, in Colbergermünde wie in Rügenwalde und Leba. — An der Diskussion betheiligen sich noch die Herrn Harkort, v. Gottberg, der Referent v. Henning, worauf das Haus sich dem Antrage der Kommission, die Regierung möge die Verbesserung der Häfen zwischen Oder und Weichsel ausreichender als bisher ins Auge fassen und das Bedürfniß eines Noth- und Zufluchtshafens für Seeschiffe an der Küste zwischen den genannten Flüssen einer Prüfung unterwerfen, anschließt; nur die Altlieberalen sind dagegen. Das Haus geht zum Bericht der Budget-Kommission über die Etats der Domainen- und Forst-Verwaltung und der Central-Verwaltung der Domainen und Forsten über.

Herr Frenzel rügt das Verfahren der Regierung bei Ertheilung des Zuschlages auf Domainenpachtungen, wodurch oft das Interesse der Staatskasse sehr empfindlich verletzt worden ist.

Hr. v. Hennig konstatirt, daß die Regierung sich regelmäßig über die politische Gesinnung der Bieter auf Domainenpachtungen berichten läßt. Es ist aber ein verwerflicher Grundsatz, mit dem Staatsvermögen politisches Capital machen zu wollen.

Hr. Heinrichs führt Fälle dieses befremdenden Verfahrens an.

Der Finanzminister. Ich halte mich weder für verpflichtet, noch für berechtigt, Einzelheiten aus den Berichten der Behörden mitzutheilen. Richtig ist es, daß über die Persönlichkeit der Bieter gründliche Erkundigungen eingezogen werden, welche sich nicht blos auf ihre Vermögensverhältnisse, sondern auch auf ihre Zuverlässigkeit erstrecken. Der Zuschlag wird stets mit Berücksichtigung des öffentlichen Interesses ertheilt. Die Hindeutung auf die Zustände eines anderen Landes, wo man am besten thue, sich 1000 Rubel in die Tasche zu stecken, wenn man in die Hauptstädte reist, entbehrt jeder Analogie mit Preußen.

Ref. Hr. Haake (Stendal) kritisirt nochmals das Verfahren der Regierung worauf, der Gegenstand verlassen wird.

Das Haus nimmt den Antrag an: „Es liegt im Interesse der Forstverwaltung, daß fortan wieder die Holzverkäufe in den gelesensten Blättern der betreffenden Provinz ohne Rücksicht auf deren politische Farbe bekannt gemacht werden."

Alle andern Petitionen werden genehmigt. — Hr. Michaelis berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend den Zolltarif, welchem ohne Diskussion und einstimmig unter Vervollständigung des § 1 dahin, daß auch des Gesetzes vom 16. März 1863, betreffend die Tarabestimmungen wegen Tabak und Tabaksblätter, Ges.-S. Seite 105, hinter Ges.-S. Seite 145 eingeschalten werde, das Haus beistimmt.

An der Debatte bei dem bekannten Antrage des Abg. Kantak betheiligt sich zunächst der Abg. Reichensperger: Daß bei unseren Provinzial-Verwaltungen mitunter Manches anders ist, als es sein soll, habe ich wohl gedacht, daß aber solche Zustände, wie sie der Bericht mit unbarmherzigen Zahlen constatirt, in Preußen bestehen, habe ich nie für möglich gehalten. Wie ist es denn möglich, daß ein Gymnasium geschlossen werden kann, blos weil einige Schüler sich ohne Urlaub entfernt haben, und am polnischen Aufstande Theil genommen haben sollen? Der Cultusminister hat gewiß die Unbilligkeit dieser Maaßregel erkannt und würde Abhülfe bringen, wenn hier nicht ein Ministerialbeschluß vorläge. — Der Regierungskommissar tritt den Ausführungen der Kommission entgegen. — Abg. Dr. Ziegert: Die Regierung scheint gar nicht mehr davon überzeugt zu sein, daß das Fortbestehen jenes Gymnasiums ein Bedürfniß sei; mit der Annahme der Comm.-Antr. übt man einen Akt der Gerechtigkeit gegen die Provinz Posen. — Die Diskussion ist geschlossen und es nimmt das Wort der Antragsteller Abg Kantak: Zu der Schließung haben nur politische Gründe, Anlaß gegeben, mag das auch der Regierungs-Kommissar nicht zugeben. Politische Gründe warum? Weil Gymnasiasten eine geheime Verbindung gestiftet! Weil Gymnasiasten nach Polen auf vier Tage gegangen! Dafür sind die jungen Leute genügend bestraft worden. Was Gründe anderer Natur betrifft, z. B. schlechte Localitäten, so hat sie der Oberpräsident selber nicht für zu schlecht erklärt. — Zu Trzemeszno bestehen zwei Alumnate; daß das eine für 12 Adlige, aus einer Stiftung hervorgehend, noch nicht geschlossen ist, verdanken wir nur den Bemühungen des Erzbischofs von Posen; aber wie besteht dies Alumnat? Kaum daß die 12 Jünglinge den nothwendigsten Unterricht erhalten können. — Daß mehr katholische Gymnasien in der Provinz nöthig sind, hat die Regierung schon längst anerkannt; drei katholische Gymnasien genügen noch lange nicht; denn im Reg.-Bezirk Bromberg existirt z. B. gar keine höhere Lehranstalt, in welcher in den untern Klassen wenigstens Polnisch unterrichtet würde. Das Gebäude des Gymnasiums reicht längst nicht mehr aus; es besteht aus 15. Klassen mit 726 Schülern. Zu Schulräumen wurde eine Hofremise neben den Kloaken, die Aula, auch das Inspektorzimmer benutzt; der Dunst ist unerträglich. Ein zweites

und drittes Gymnasium werden sofort übervoll sein. Hat denn nicht der Staat nach der Verfassung nicht blos die moralische, sondern auch die rechtliche Verpflichtung, für die genügende Anzahl Schulen zu sorgen? Sagt die Regierung, sie habe keine Mittel, so antworten wir: sie soll fordern, wir werden ihr schon die Mittel bewilligen. Ich gebe noch nicht alle Hoffnungen auf: am Ende findet ein gutes Wort doch noch eine gute Statt, ich hoffe selbst auf einen einstimmigen Beschluß des Hauses. — Der Berichterstatter resümirt, worauf der Vorschlag der Kommission:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: in Erwägung, daß die Kgl. Staatsregierung vor verfügter Aufhebung des Gymnasiums zu Trzemeszno nicht dafür gesorgt hat, daß dem notorischen Mangel an Lehranstalten dieser Art im Großherzogthum Posen Abhülfe verschafft und für diesen Ausfall sofort ein Ersatz gewährt werde, in Erwägung, daß durch die Aufhebung des besagten Gymnasiums die Bevölkerung der Stadt Trzemeszno und Umgebung in ihren moralischen und materiellen Interessen hart betroffen, einem großen Theil derselben die bisherige Möglichkeit der Ausbildung ihrer Kinder entzogen ist, die Stadt selbst aber beim Andauern der dadurch geschaffenen Verhältnisse mehr und mehr einer unabweislichen Verarmung entgegengeht; das königliche Ministerium des Kultus aufzufordern: 1) dem durch die Aufhebung des Gymnasiums zu Trzemeszno in verstärktem Maße im Großherzogthum Posen hervorgetretenen Mangel an den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden derartigen höheren Lehranstalten des Schleunigsten anderweitig Abhülfe zu verschaffen; 2) der Stadt Trzemeszno einen ihren gerechten Erwartungen entsprechenden Ersatz, wenn nicht durch Wiederherstellung des aufgehobenen Gymnasiums, so doch mindestens durch Errichtung einer den wirklichen Bedürfnissen und begründeten Anforderungen der Stadt und Umgebung adäquaten höheren Lehranstalt zu gewähren" einstimmig angenommen und um 3 Uhr 40 M. die Sitzung geschlossen wird. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr.

Man hatte erwartet, daß zugleich mit den Kosten des dänischen Krieges die Regierung sämmtliche in Bezug auf den dänischen Krieg geführte diplomatische Correspondenzen und Aktenstücke dem Abgeordnetenhause vorlegen würde. Die offiziösen Correspondenzen erzählen uns jetzt, daß das nicht der Fall sein wird, sondern, daß die Kostenvorlage von einer politischen Erläuterung bedeckt sein wird, „welche über den Gang der bezüglichen Verhandlungen allen erforderlichen Aufschluß giebt." Es kommt natürlich darauf an, ob das Abgeordnetenhaus mit diesem Aufschlusse zufrieden sein wird.

In dem Berichte der Militär-Kommission sind 5 Punkte aufgeführt, über welche die Abgeordneten und die Minister nicht einig sind. Wir wollen hier neben einander stellen:

was die Abgeordneten abgeändert haben wollen.	was die Regierung dazu sagt:
1) Nach der neuen Militär-Einrichtung sind jetzt 212,000 Mann unter den Fahnen. (Als die Verfassung gegeben wurde, waren 131,000 Mann, vor sieben Jahren 151,000 Mann.)	1) In keinem Falle dürfen weniger als 212,000 Mann im Frieden gehalten werden. Es werden wohl noch mehr sein müssen; doch kann nicht angegeben werden, wie viel mehr.
2) Nach der neuen Militär-Einrichtung sind 243 Bataillone Infanterie und 200 Schwadronen Kavallerie, zu welchen noch 24 Schwadronen kommen sollen. (Früher waren 126 Bataillone Infanterie und 132 Schwadronen Kavallerie.)	2) Diese Zahl der Kadres und ihre Stärke ist nothwendig und kann nicht abgeändert werden.
3) Die jetzige Landwehr besteht noch in 117 schwächer gemachten Bataillonen und den Stämmen von 12 Landwehr-Kavallerie-Regimentern. (Das erste Aufgebot der Landwehr soll so stark sein, wie das stehende Heer und auch so viel Kadres haben.)	3) Wie es jetzt nach der neuen Militair-Einrichtung mit der Landwehr steht, so soll's bleiben und daran nichts geändert werden.
4) Die Dienstzeit im stehenden Heere soll sieben Jahre betragen. (Früher waren's nur 5 Jahre.)	4) 7 Jahre Dienstzeit sind durchaus nothwendig. Bei Mobilmachungen sollen aber doch auch die jüngeren Landwehrleute heran, so weit sie gebraucht werden.
5) Bei den Fahnen soll jeder Soldat volle 3 Jahre stehen.	5) Davon kann fortan nichts abgelassen werden.

Die Regierung will sich mit der Landesvertretung versöhnen, aber sie läßt keinen Mann von der jetzigen Zahl des Kadres ab, kein Jahr von der 7jährigen Dienstzeit, keinen Tag von der 3jährigen Dienstzeit bei der Fahne. Dagegen fordert sie mehr als früher über anderthalb Millionen Thaler und noch mehr Linien-Kavallerie.

Deutschland.

Berlin, 22. April. Die preußische Depesche, in Erwiederung der letzten österreichischen wegen der Marine-Angelegenheit, ist, was anderweitig schon gemeldet ist, in den letzten Tagen abgegangen. Ein Berliner Correspondent der „Koln. Zeitg." giebt die darüber umlaufenden Gerüchte in folgender Fassung wieder: Die Antwort soll Preußens Befremden über die österreichische Beschwerde aussprechen und als selbstverständlich bezeichnen, daß die gegenwärtigen Souveräne der Herzogthümer für ihre Marine und damit Zusammenhängendes die natürlichen Vortheile des Landes verwerthen. Preußen habe dadurch Oesterreichs Mitbesitzrecht nicht beeinträchtigt. Dieselbe Verwerthung stehe Oesterreich frei, sowie auch Oesterreich seine Besatzung verstärken könne. Auch habe Oesterreich Preußens maritime Forderungen als begründet schon anerkannt. Die Antwort soll in ruhigem, aber entschiedenem Tone gehalten sein und an der Aufrechthaltung der ergangenen Befehle nicht zweifeln lassen.

Wenn eine Nachricht der constitutionellen österr. Zeitung, ein Blatt, das sich übrigens nicht als vollständig zuverlässig erwiesen, begründet ist, so fängt das Ausland an, sich in die schleswig-holsteinische Angelegenheit einzumischen. Das genannte Blatt meldet nach einer Depesche, daß die außerdeutschen Unterzeichner des Londoner Protokolls auf Anregung Englands wegen der Herzogthümer in Unterhandlung getreten seien. Rußland und Schweden haben einen gemeinschaftlichen Schritt vorgeschlagen, aber Frankreich hat dieses abgelehnt. — Oesterreich, bemerkt die genannte Zeitung weiter, verlange die gemeinschaftliche Ausübung der Souveränetät und erklärt energisch, daß es, wenn Preußen dieser Forderung nicht entspreche, Widerstand leisten werde.

In einem Artikel der petersburger „Deutschen Zeitung" wird die Existenz einer neuen russischen, die Herzogthümerfrage betreffenden Cirkularnote entschieden dementirt mit dem Bemerken, daß die Ansichten und die Haltung der russischen Regierung in dieser Frage unverändert seien und daß dieselbe bei ihren früheren Erklärungen verharre.

Der österreichische Gesandte hat, wie die „N. Pr. Ztg." vernimmt, am 14. d. eine Depesche vorgelesen, in welcher Oesterreich namentlich sein Bedauern ausdrückt, daß Preußen, bevor die Befehle zur Verlegung der Marine-Etablissements von Danzig nach Kiel ertheilt wurden, sich nicht vorher mit Oesterreich verständigt habe.

Die „Constitutionelle Oestr. Ztg." meldet,

Feuilleton.

Aus einem chinesischen Gefängniß.

Ein dänischer Seeoffizier erzählt aus der Hafenstadt Canton folgendes Abenteuer:

Angestellt auf einem französischen Kriegsschiffe, kam ich nach China und war, nachdem ich bereits mehrere Monate in Canton zugebracht hatte, dort so gut wie zu Hause. Unzählige Male war ich bald mit diesem, bald mit jenem meiner Kameraden durch die Straßen und Gässen dieser Hauptstadt des südlichen China geritten.

Bis jetzt jedoch war es mir nicht gelungen, einen der berüchtigten chinesischen Gefängnisse zu sehen, obwohl es eine bekannte Sache war, daß die Mauern der Stadt nur zu viele derselben umgaben. Diejenigen meiner Kameraden, welche in dieser Beziehung glücklicher gewesen waren, erklärten einstimmig, daß man sich kein entsetzlicheres Bild des menschlichen Elends denken könne.

Eines schönen Tages sollte endlich unerwartet meine Sehnsucht befriedigt werden.

Als ich eines Morgens im Anfange des Juni meine Augen aufschlug, hörte ich in meinem Gemache ein unterdrücktes Schluchzen. Ich sah mich um und erblickte meinen chinesischen Diener Agi, welcher meine Badewanne mit frischem Wasser füllte. Diesen guten, jedoch nicht sentimentalen Jungen weinen zu sehen, war mir auffällig, neugierig schlug ich daher mein Muskitonetz zurück und betrachtetete ihn.

— Agi, waram handelt es sich. bist Du krank?

„O yes, Massa; mehab got vu muche pain in me head;" (starkes Kopfschütteln) — „me no vabe nothing at all dis molning". (Schluchzen). „Dat maopali-nam, velv had man". (Ach ja, Herr; ich habe Kopfweh. Ich weiß mir heute gar nicht zu helfen. Der Mandarinmann ist ein sehr böser Mann).

Agi sprach das Chinesen-Englisch sehr fließend, es ist dies ein Gemisch von Englisch und Portugiesisch mit einzelnen chinesischen Wörtern.

— Was Teufel haben denn die Mandarinen mit Dir zu schaffen, rief ich erstaunt und erbittert, weil ich glaubte, sie hätten ihn mit ihrer Rache und Verfolgung bedroht, weil er sich erniedrigte, mich, einen verhaßten Seeteufel, wie die Chinesen alle Europäer tituliren, zu bedienen.

— Wann bist Du mit den Mandarinen zusammengetroffen?

— Ach, nicht ich persönlich, seufzte er, habe von ihnen zu leiden. Aber meinen besten Freund haben sie ergriffen und ins Gefängniß (abermals Schluchzen), in ein finsteres scheußliches Gefängniß abgeführt!

— Was hat er denn verbrochen? fragte ich.

— O Massa — das weiß ich nicht, und daran habe ich auch gar nicht gedacht!

— Vielleicht hat Dein Freund diese Strafe verdient!

— O nein, gewiß nicht, versicherte Agi, davon kann bei ihm gar nicht die Rede sein.

Dann näherte er sich mir mit geheimnißvoller Miene und flüsterte: Ich glaube, der Mandarin war um Geld verlegen und mein Freund hatte in der letzten Zeit viele Dollars verdient; der Mandarin wollte meinen Freund pressen; mein Freund aber wollte sich nicht pressen lassen. So ließ ihn der Mandarin ins Gefängniß werfen, bis er's herausgäbe.

Eine schöne Geschichte, echt-chinesisch, rief ich, in welchem Gefängniß sitzt Dein Freund denn?

— Ei, hier in Canton!

— Wie, hier in Canton, wo wir regie-

Oesterreich verlange nicht allein die gegenseitige Verminderung der Occupationstruppen in Schleswig, „sondern auch die Berufung der Stände von Schleswig-Holstein.“ Es scheint Oesterreich Ernst zu sein mit seiner Opposition gegen Preußen. — Wie die „N. A. Z.“ von zuverlässiger Seite hört, ist diese Nachricht vollständig erdichtet.

Von glaubhafter Seite erfährt die „B. B. Z.“, daß die aus der Gebäudesteuer erzielten Einnahmen sich bereits in diesem Augenblicke so über alle Erwartung hoch gestalten, daß die betreffenden Ressort-Minister Angesichts der zahlreichen Beschwerden über Ueberbürdung sich veranlaßt gesehen haben, durch eine Circular-Verfügung sämmtliche Departements-Regierungen zu einem Berichte darüber aufzufordern, inwiefern sich etwa eine nochmalige vollständig neue Einschätzung nach billigeren Grundsätzen empfehlen dürfte, und es darf dieser Schritt wohl als ein Vorläufer einer wirklichen durchgängigen Herabsetzung dieser überaus mißliebigen Steuer angesehen werden.

Rußland.

Wie es heißt, hat der Held mit Stock und Strik, Murawieff, sich Unterschlagungen zu Schulden kommen lassen und ist von seinem Posten abberufen, um einem achtungswerthen Manne Platz zu machen.

In einer der sonst gesegnetsten Gegenden Rußlands, im Regierungs-Bezirk Samara, herrscht eine furchtbare Hungersnoth. Der Futtermangel ist so groß, daß in einigen Orten die Fuhre Heu mit 10 Rubel bezahlt wird. Zu Anfang des Winters schlachteten die Bauern die Pferde, um sie nicht verhungern lassen zu müssen.

Polenprozeß.

19. April. In der heutigen Sitzung des Staatsgerichtshofes wurden die Plaidoyers fortgesetzt. Die Oberstaatsanwaltschaft stellte ferner folgende Strafanträge: gegen den Gutsbes. Wlad. v. Zakrzewski, den Partikulier Thadd. v. Jaraczewski und Boleslaus v. Bronikowski auf je 2 Jahre Zuchthausstrafe; gegen den Landwirth Wlad. von Oppen auf Freisprechung; gegen den Propst Radecki aus Gostyn auf drei Jahre und gegen den Rittergutsbesitzer v. Lutomski aus Staw auf zwei Jahre Zuchthausstrafe. — In der Sitzung vom 20 April wurden die Plaidoyers fortgesetzt. In der gestrigen Sitzung hatte der Oberstaatsanwalt gegen den Rechtsanwalt Janecki wegen eines die Staatsanwaltschaft beleidigenden Ausdruckes eine Geldbuße von 50 Thlrn. beantragt; der Gerichtshof erkannte jedoch gestern auf Freisprechung, da dem Rechtsanwalt bei Ausführung der Gerechtsame seines Klienten die Absicht, zu beleidigen, mangele. Der Oberstaatsanwalt beantragte gegen den Rittergutsbesitzer Joh. v. Arndt Freisprechung, gegen den früheren Abg. v. Bentkowski und den Appellationsgerichts-Referendar von Wierzbinski je 2 Jahre Zuchthaus. Der Angeklagte von Bentkowski protestirt gegen jede Milde, seine Handlungen lägen offen vor, wenn darin Hochverrath zu finden, so möge man ihn zum Tode verurtheilen, und dann würde er es als eine Milde betrachten, wenn man ihn erschießen lasse. Er sei kein Hochverräther und beantrage seine Freisprechung. — In der Sitzung vom 21. April beantragte die Staatsanwaltschaft hinsichtlich des Wirthschaftsbeamten Tenerowski, des Graveur Below aus Posen und des Landwirths Valerian Woydt zu Sielec die Freisprechung, gegen den Barbier Ryffert, den Amtmann Fl. Orenski zu Sielec und den Rittergutsbesitzer L. von Karczynski zu Czarnocki je zwei Jahre Zuchthausstrafe und gegen Ryffert außerdem wegen Mißhandlung des Dr. Jochmus zu Posen noch 4 Wochen Zuchthausstrafe.

Die Verhandlungen im Polenprozeß Serie II sind am 21. d. beendet worden und wird am nächsten Freitag, den 28. d. Mts. Mittags 12 Uhr das Urtheil publizirt werden. Es sind ca. 22 Anträge auf 2jährige, 1 Antrag auf 3jährige, 1 Antrag auf 5jährige Zuchthaus-, 1 Antrag auf 2jährige Gefängnißstrafe, 7 Anträge auf Freisprechung gestellt, 1 Antrag auf Todesstrafe in contumaciam.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Heute findet die öffentliche Prüfung der städtischen jüdischen Elementarschule statt.

— Am zweiten Osterfesttage haben Störche und Schwalben ihren Einzug gehalten.

— Nach einer so eben erlassenen Cabinets-Ordre sollen zu den Uebungen, welche in diesem Frühjahre stattfinden werden, Landwehroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche in den Jahren 1863 und 1864 aus Veranlassung des Krieges gegen Dänemark zu den Fahnen einberufen waren, nicht herangezogen werden, außer wenn die Betreffenden eine Betheiligung an der Uebung selbst wünschen sollten.

— Durch gerichtlichen Verkauf ist das Chaskel Cohn'sche Grundstück (Friedrichstr. 5) für den Kaufpreis von 7111 Thl. in den Besitz des Herrn Rittergutsbesitzer Mandki-Sobiesiernie übergegangen. Abgeschätzt war das Grundstück auf 6104 Thl. 7 Sgr. 8. Pf.

— [Gerichts-Verhandlungen.] Am 20 d. M. kamen vor die Kriminal-Deputation des hiesigen kgl. Kreisgerichts folgende Fälle zur Aburteilung. Es wurden angeklagt:

1. Der Stellmacher Michael Bartecki aus Babki, in der Nacht vom 20. zum 21. Dezember 1864 aus dem Rzeczyner Walde ein Stück eichenes Nutzholz im Werthe von 15 Sgr. in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 4 Wochen Gefängniß und zum Ersatzwerth des entwendeten Holzes verurtheilt.

2. Der Maurer Friedrich Serbin aus Reinau in der Nacht vom 20.—21. Dezember 1864 in Reinau von dem Gehöfte des Büdners Timm einige Stücke Holz, diesem gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

3. Die Dienstmagd Josepha Tarnowska aus Ciencisko, im August 1864 in Ciencisko ein Stück Leinwand von 15 Ellen, den verehelichten Fuhrmann Friedrich gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Sie wurde zu 3 Monaten Gef., Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

4. Der Knecht Matthias Buczkowski aus Buczkowo, in der Nacht vom 7.—8. November 1864 vom Micholower Felde mehrere Brückenbohlen dem Gutsbesitzer Cäsar gehörig, in der Absicht der rechtswidrigen Zueignung weggenommen zu haben. Er wurde zu 1 Monate Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr, und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer verurtheilt.

5. Die Einliegerfrau Euphrosine Spiralke aus Seedorf, am 7. Januar 1865 in Seedorf einen Beamten, der zur Vollstreckung der Anordnungen der Obrigkeit berufen ist, während der Vornahme einer Amtshandlung angegriffen zu haben. Sie wurde zu 14 Tagen Gefängniß bestraft.

— [Subhastation.] Das den Anna Paluszkiewiewicz'schen Erben, in Gniewkowo an der Thorn-Inowraclawer Chaussee belegene, auf 250 Thaler abgeschätzte Grundstück von 1 Mrg. 6 □Rth. Gartenland I. Klasse, eine Parzelle des Grundstücks Nr. 60/61 in Gniewkowo, soll theilungshalber im Wege freiwilliger Subhastation an der Gerichtsstelle der kgl. Gerichtstags-Commission zu Gniewkowo am 16. Mai, Mittags 12 Uhr, öffentlich gegen sofortige Baarzahlung des Kaufpreises verkauft werden.

(Statistisches.) Der Bericht der Kommission des Abgeordnetenhauses für das Unterrichtswesen über den Antrag des Abgeordneten Kantak und Genossen, betreffend die Auf-

---

ten, das hat der schuftige Mandarin gewagt?

— Ja wohl, Massa — Massa! Ach, ich flehe Massa an, befrei ihn aus dem Kerker! Dem Mandarin ist sehr bange vor dem Falangsee (französischen) Offizier. Wenn Massa zum Mandarin geht, so muß er sogleich meinen Freund freilassen.

— Zum Mandarin? — Was ist das für ein Mandarin, der Deinen Freund ins Gefängniß geworfen hat?

O Massa, der Hauptmandarin über alle Gefängnisse.

— Gut, gehe jetzt und beruhige Dich, dann will ich sehen, ob sich etwas für Deinen Freund thun läßt. Ich denke, er verdient frei zu sein, wenn sein ganzes Verbrechen darin besteht, sich nicht von Mandarin pressen zu lassen.

Am Frühstückstisch erzählte ich meinen Kameraden das Unglück, welches den Freund Agi's betroffen. Er selber wartete uns mit verweinten Augen auf, und da er gut unter uns gelitten war, so wurde nach einigen Hin- und Herreden beschlossen, daß wir den kürzesten Weg betreten sollten und mit eigener Hand den Versuch machen wollten, ihn aus dem Gefängnisse zu befreien. Ein französischer Offizier R., durch seine Kühnheit und Schlauheit ebenso sehr, als durch seine Körperkräfte dazu geeignet, erbot sich mein Begleiter bei dieser gewagten Expedition zu sein.

Nach verzehrtem Frühstück stiegen wir Beide zu Pferde, Beide wohl versehen mit einem scharf geladenen Revolver, einer Waffe, von welcher die Chinesen aus theuer erkaufter Erfahrung einen gewaltigen Respekt hatten. Zwei unserer Matrosen, bewaffnet mit Säbelbajoneten, begleiteten uns. Agi war unser Führer und Dollmetscher und schien halb wahnsinnig vor Freude zu sein.

Wir hatten erwartet, in einen abgelegenen uns bisher nicht bekannt gewordenen Theil der Stadt geführt zu werden, und verwunderten uns daher nicht wenig, als Agi in einer Quergasse ganz in der Nähe der großen südlichen Hauptstraße an einer Mauer Halt machte, an welcher ich unzählige Male vorbeigeritten war, ohne zu ahnen, wie viel Schreckliches hinter ihr verborgen war.

Von der Straße gesehen, schien die Mauer nämlich den Theil einer Umfriedung eines kleinen Parks zu bilden, wo ich oft Dammhirsche gejagt hatte.

— Ist dies hier das Gefängniß? fragte ich meinen Schützling.

— Ja. Massa! antwortete Agi.

— Wohlan, klopfe ans Thor!

Agi that, wie ihm geheißen war, und zwar so kräftig und gebieterisch als möglich und einen Augenblick darauf kam ein geschorenes Chinesenhaupt zum Vorschein, zog sich jedoch beim Anblick von Europäern eiligst wieder zurück. Dem Besitzer des verschwundenen Kopfes erlaubten wir jedoch nicht abermals das Thor zu schließen, einer unserer Matrosen steckte seinen Säbel in die Oeffnung. Der Anblick dieser blanken Waffe schien den unsichtbaren Thorwächter auf ganz andere Gedanken zu bringen, denn plötzlich sprangen die Thorflügel weit auf und in vollem martialischen Pomp ritten wir in den breiten Vorhof hinauf, der sich auch hier, wie bei den meisten öffentlichen Gebäuden Chinas, vorfand. (Fort. folgt.)

Vermischtes.

[Trost in der Noth] Düppel ist genommen. Richmond ist genommen. Der Kieler Hafen ist genommen. Die Verfassung ist genommen. Was bleibt noch unbenommen? Das Zusehen — dem sanften Friedrich VIII., genannt Partinax. (Kladderadatsch v. 23. d.)

hebung des Gymnasiums in Trzemeszno, enthält mehrfache statistische Angaben, welche sich auf das Schulwesen in Preußen im Allgemeinen und das in unserer Provinz im Besonderen beziehen. Von diesem der amtlichen Statistik entnommenen Material geben wir die folgenden Data wieder:

Im Jahre 1864 bestanden in der Provinz Preußen 22 Gymnasien, 10 Realschulen, 2 höhere Bürgerschulen, 1 Progymnasium, überhaupt 33 höhere Lehranstalten; in Brandenburg 12 Gymnasien, 14 Realschulen, 2 höhere Bürgerschulen, 2 Progymnasien, überhaupt 40 höhere Lehranstalten; in Pommern 13 Gymnasien, 4 Realschulen, 2 höhere Bürgerschulen, 1 Proggymnasium, überhaupt 20 höhere Lehranstalten; in Schlesien 22 Gymnasien, 6 Realschulen, 1 höhere Bürgerschule, 1 Progymnasium, überhaupt 30 höhere Lehranstalten; in Sachsen 22 Gymnasien, 7 Realschulen, 1 höhere Bürgerschule, 2 Progymnasien, überhaupt 32 höhere Lehranstalten; in Westphalen 16 Gymnasien, 8 Realschulen, 1 höhere Bürgerschule, 5 Progymnasien, überhaupt 30 höhere Lehranstalten; in der Rheinprovinz 23 Gymnasien, 11 Realschulen, 5 höhere Bürgerschulen, 13 Progymnasien, überhaupt 52 höhere Lehranstalten; in Posen 7 Gymnasien, 5 Realschulen, keine höhere Bürgerschule, überhaupt 15 höhere Lehranstalten.

Im Jahre 1864 kam in der Provinz Preußen ein Gymnasium auf 143,343 Einwohner und 59 Quadratmeilen; in Brandenburg auf 112,171 Einwohner und 33 Quadratmeilen; in Pommern auf 106,903 Einwohner und 44 Quadratmeilen; in Schlesien auf 154,122 Einwohner und 35 Quadratmeilen; in Sachsen auf 89,837 Einwohner und 21 Quadratmeilen; in Westphalen auf 101,188 Einwohner und 23 Quadratmeilen; in der Rheinprovinz auf 142,629 Einwohner und 22 Quadratmeilen; in Posen auf 212,121 Einwohner und 77 Quadratmeilen.

Unter den 7 Gymnasien der Provinz Posen sind 2 katholisch, 4 evangelisch, 1 simultan. Die drei Progymnasien sind sämmtlich simultan. Von den 5 Realschulen sind 3 evangelisch, 2 simultan. In den evangelischen und simultanen Gymnasien und Realschulen ist das Deutsche Unterrichtssprache von unten auf. In einer simultanen Realschule (der in Posen) bestehen untere Parallelklassen mit polnischer und deutscher Unterrichtssprache. Von den 2 katholischen Gymnasien ist auf dem einen (dem Marien-Gymnasium zu Posen) das Polnische als Unterrichtssprache eingeführt, in dem anderen (in Ostrowo) bestehen für die unteren Klassen polnische und deutsche Parallelklassen. In den oberen Klassen ist das Deutsche Unterrichtssprache.

Schließlich erwähnen wir, daß der seiner Zeit mitgetheilte Antrag des Abgeordneten Kantak, der von der Unterrichts-Kommission angenommen wurde, in seinen beiden Theilen dahin geht:

1) In der Provinz Posen den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Lehranstalten schleunigst in's Werk zu setzen und 2) der Stadt Trzemeszno durch Errichtung einer den Bedürfnissen und Anforderungen der Stadt und Umgebung adäquaten höheren Lehranstalt Ersatz zu gewähren.

Wir bemerken zu dem Vorstehenden daß die statistischen Angaben in Bezug auf die Provinz Posen nicht vollständig zu sein scheinen. So ist das katholische Progymnasium zu Schrimm nicht erwähnt worden. Außerdem ist die Lehranstalt zu Inowraclaw zu einem vollständigen Gymnasium erhoben worden und hat bekanntlich Abiturienten entlassen, auch das Progymnasium zu Gnesen hat, so weit uns bekannt ist, dieselben Rechte erlangt. Die Errichtung von Simultanschulen ist von uns stets befürwortet worden und von großem Segen besonders in unserer Provinz gemischter Bevölkerung. Wir hoffen, daß unsere Abgeordneten bei Errichtung von höheren Lehranstalten in der Provinz in gleichem Sinne wirken werden, und würden nur für diesen Fall für die Wiedereinrichtung der Trzemesznoer Anstalt stimmen können. Je mehr Bildungsanstalten ein Land, eine Provinz hat, desto besser ist es, aber Trennung der Confessionen schon von Jugend auf kann nur Unduldsamkeit anerziehen.

Posen. Das 50jährige Jubiläum der Wiedervereinigung der Provinz Posen und Preußen (am 15. Mai) wird allem Anscheine nach in den verschiedensten Theilen der Provinz gefeiert werden, obwohl Seitens der Staatsregierung dafür gar nichts geschehen soll, weil die Regierung in taktvoller Weise es für angemessen hält, daß die noch blutenden Wunden der Hälfte der Bewohner der Provinz geschont werden. Den Deutschen muß es natürlich unbenommen bleiben, ihrer gehobenen Stimmung Ausdruck zu geben, und dies wird denn auch geschehen, soweit die allgemeine Lage Festfreude zuläßt. In Posen hat sich ein Festkomitee gebildet, welches die Absicht hat, geräuschvolle Festlichkeiten nicht zu veranstalten, sondern sich mehr auf Privatversammlungen und gesellige Vergnügungen zu beschränken. Außerdem will man eine Stiftung begründen.

— In der Provinz Posen sind an der dort gleichfalls epidemisch aufgetretenen Gehirnkrankheit ganze Familien ausgestorben. — Seit einiger Zeit ist hierorts eine Sanitätscommission im Auftrage der Regierung zusammengetreten, um den Gesundheitszustand der Stadt zu prüfen, da nicht nur in der Garnison, sondern auch in der Civilbevölkerung das ganze Jahr hindurch nervöse und andere Fieber epidemisch herrschen. Die Commission hat namentlich den Mangel an guten Trinkwasser und die offenen Rinnsteine als gesundheitsgefahrende Uebelstände ermittelt. — Das Auswanderungsfieber, welches die Arbeiterbevölkerung in der Provinz Posen befallen hat, will noch nicht nachlassen. Es finden sich Betrüger genug, die den Leuten vorschwindeln, daß in Polen sofort jeder rüstige Arbeiter 20 Morgen Land erhalte, von Steuern und Abgaben frei bleibe, und andererseits Leichtgläubige genug, die auf diesen Zopf anbeißen und Hab und Gut veräußern, um das glückliche Land aufzusuchen.

Anzeigen.

Handelsberichte.

Inowraclaw, den 22 April 1865.

Man notirt für

Weizen: 125pf. — 130pf. bunt 42 bis 44 Thl. 128pf. hellbunt 44 Thlr., 130pf. hellbunt 45 Thl. 131—133pf. feinster hellbunt weiß und glasig, 47—50 Thl.

Roggen: 123 — 125pf. 27 Thl.

Gerste: gr. 25 Thl. — 26 Thl.

W-Erbsen: 32 — 33 Thl. Kochw. 34—35 Thl.

Hafer: 18 Thl.

Kartoffel: 8—10 Sgr.

Bromberg, 22. April.

Weizen 47—49—51—52 — 54 Thl.

Roggen 30 — 31 Thl.

Gerste 26 — 28 Thl.

Hafer 17 — 19 Thl.

Erbsen 35 — 37 Thl. Kochw. 40 Thl

Raps und Rübsen nominell.

Spiritus 13¼ Thl. per 8000 %

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 24½ pCt. Russisch Papier 25 pCt. Klein Courant 20 pCt. Groß Courant 10—12 pCt.

Berlin, 22. April.

Weizen nach Qualität pr. 2100 Pf. 45—61 gef.

Roggen steigend loco 37 bez. - Frühjahr 37 bez. Juli-August 39 bez. September-Oktober 40 bez.

Spiritus loco 14¼ bez. April-Mai 13⁵⁄₁₂ bez. September-Oktober 14⅜ bez.

Rüböl: April-Mai 12¹³⁄₂₄ bez. - September-Oktober 12¹⁄₁₂ bez.

Russische Banknoten 79¾ bez.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.